

Niederschrift

über die

27. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 29.06.2016
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathausaal
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	21:37 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 21 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Bürgermeister Thomas Gesche begrüßte alle Stadträte und Ortssprecher, ebenso die Vertreter der Verwaltung, den Vertreter der Presse und alle Zuschauer.

Entschuldigt fehlten: Stadträtin, Frau Vohburger - Stadträtin, Frau Dr. Christina Bernet und Stadtrat, Herr Graf.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Stadtrat Hans Glatz stellte einen Geschäftsordnungsantrag, zur Absetzung des Tagesordnungspunktes 15 „Antrag der BWG-Fraktion auf Änderung der Ausbaubeitragssatzung“.

Bürgermeister Thomas Gesche wiederholt den **Geschäftsordnungsantrag**:

„Wer dafür ist das Tagesordnungspunkt 15 „Antrag der BWG-Fraktion auf Änderung der Ausbaubeitragssatzung“ abgesetzt wird, den darf ich um sein Handzeichen bitten“.

Abstimmungsergebnis:

Mit 1 Stimme gegen 21 Stimmen *abgelehnt*

Bürgermeister Thomas Gesche gratulierte Stadtrat Peter Wein zum neuen SPD-Ortsvorsitzenden und sagte:

„Lieber Peter, ich möchte Dir an dieser Stelle nochmal ganz herzlich gratulieren, wünsche Dir und Uns die nötige Sachlichkeit und Fairness miteinander. Für Dein Handeln wünsche ich Dir das nötige glückliche Händchen zum Wohle unserer Stadt und zum Wohle unserer Bürger. Auf gute Zusammenarbeit“.

Es fand eine kurze Pause von 19:35 Uhr bis 19:45 statt.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Stadtratsmitglieder:	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	verlässt von 19:55 Uhr bis 19:58 Uhr den Sitzungssaal
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Dusch, Michael Stadtrat	
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	
Glatzl, Hans Stadtrat	verlässt von 20:45 Uhr bis 20:47 Uhr den Sitzungssaal
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Christine Stadträtin	
Hofmann, Thomas Stadtrat	verlässt zur nicht öffentlichen Sitzung entschuldigt den Sitzungssaal
Karg, Heinz Stadtrat	
Konopisky, Roland Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	
Lorenz, Theo Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Plecher, Georg Stadtrat	
Schaller, Michael Stadtrat	
Schreiner, Albin Stadtrat	
Schwarz, Christoph Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	verlässt zur nicht öffentlichen Sitzung entschuldigt den Sitzungssaal
Wein, Peter Stadtrat	verlässt von 19:12 Uhr bis 19:15 Uhr und von 20:14 Uhr bis 20:15 Uhr den Sitzungssaal
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Ehnsperger, Jürgen Ortssprecher	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
Verwaltung:	
Frieser, Elke Stadtkämmerin Leiterin Kämmerei	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Weiß, Wolfgang Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Lorenz, Regina Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Stadtratsmitglieder:	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	Arbeit
Graf, Max Stadtrat	Urlaub
Vohburger, Evi Stadträtin	Urlaub
Verwaltung:	
Hitzek, Michael Pressereferent	Urlaub

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.06.2016
2. Live-Stream von Stadtratssitzungen - Mögliche Einrichtung einer Mediathek
3. Sportanlagen im Naabtalpark - Sanierung der Leichtathletiklaufbahn - Bekanntgabe der Angebotseinholung und Auftragsvergabe -
4. Josefine-Haas-Kindergarten - Einbau einer Akustikdecke - Bekanntgabe der Angebotseinholung und Auftragsvergabe -
5. Gemeindehaus Pottenstetten, FFW Pottenstetten, OGV Gebäude - Malerarbeiten außen - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe -
6. Feuerwehrwesen: Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung - Feuerschutzjacken -
7. Beschaffung eines Dienstautos für das Stadtbauamt
8. Breitbandausbau - Teilgebiet II - See/Mossendorf - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe -
9. Parkhaus - Hinweisschilder im Kreuzungsbereich Regensburger Straße / Kallmünzer Straße -
10. Bauanträge und Bauvorhaben
 - 10.1 Sanierung und Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses, FlSt.Nrn. 18, 19/1 der Gem. Burglengenfeld, Marktplatz 20
11. Bauleitplanung
 - 11.1 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet (SO) - Seniorenheim BRK" auf dem Grundstück FlSt.Nr. 1495 der Gem. Burglengenfeld -
 - 11.2 Beteiligung als Nachbargemeinde - Aufstellung eines Bebauungsplanes für das allgem. Wohngebiet "Schlosszelläcker" Münchshofen mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren sowie Änderung des FNP "Herausnahme WA-Fläche Saltendorf"
12. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
 - 12.1 Vergabe eines Straßennamens für das Baugebiet "Am Grasinger Weg"
 - 12.2 Vergabe eines Straßennamens für das Baugebiet "Beim Gymnasium"

13. Straßensanierungsprogramm 2014-2019 - Sanierung St2397 - Unterer Markt-
platz BAIII - Pflasterarbeiten - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses
und Auftragsvergabe -
14. Städtebaulicher Denkmalschutz - Fronfestgasse 2 - Errichtung von zwei Ne-
bengebäuden
 - 14.1 Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe für
das Gewerk Baumeisterarbeiten
15. Antrag der BWG-Fraktion auf Änderung der Ausbaubeitragsatzung
16. Antrag der BWG-Fraktion auf Erteilung der Entlastung zur Jahresrechnung
2012 der Stadt Burglengenfeld
17. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:453

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.06.2016
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 08.06.2016 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrats vom 08.06.2016 wird genehmigt.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:454

Gegenstand:	Live-Stream von Stadtratssitzungen - Mögliche Einrichtung einer Mediathek
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Beschluss Nr. 333 vom 25.11.2015 hat der Stadtrat mit 18:5 Stimmen die Fortsetzung der Live-Übertragung der Stadtratssitzungen bis Ende 2017 beschlossen. Die Verwaltung wurde zudem beauftragt, die temporäre Archivierung des Live-Streams/die Einrichtung einer Mediathek zu prüfen.

Dazu wurde eine schriftliche Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz angefordert. Der Landesbeauftragte hält die Einrichtung einer Mediathek für „unzulässig“ (siehe Anlage: Schreiben des Landesbeauftragten für den Datenschutz).

Zudem hat die Verwaltung die technischen Aspekte der Einrichtung einer Mediathek auf der Website der Stadt (www.burglengenfeld.de) geprüft. Eingeholt wurde zunächst ein Angebot der Firma SnapShot Film- und Fernsehproduktion, die auch für den Live-Stream verantwortlich zeichnet. Demnach würden für die Liveübertragung / -aufzeichnung für die Mediathek sowie für Schnitt Bild/Bild digital online, inkl. Cuttergagen Kosten von 595,00 Euro (inkl. 19 % MwSt.) pro Sitzung anfallen - basierend auf einer Laufzeit der Aufzeichnung von ca. drei Stunden (siehe Anlage: Angebot der Firma SnapShot).

Nach Erhalt dieses Angebots hat die Verwaltung kostengünstigere Varianten der Einrichtung einer Mediathek geprüft.

Variante 1): Die als Flash-Video vorliegenden Live-Streams der Stadtratssitzungen werden umgewandelt ins Dateiformat MP4, so auf dem Rathaus-Server gespeichert und mithilfe einer HTML5-Programmierung in die Website der Stadt eingebunden. Die Kosten für den Programmieraufwand lägen hier nach telefonischer Auskunft der Firma Manntau GbR - Digitale Medien & Werbung (Nabburg), die für Layout und Programmierung des Relaunchs von www.burglengenfeld.de verantwortlich zeichnete, bei rund 500,00 Euro (einmalig).

Variante 2): Implementierung der Live-Streams für eine Mediathek auf www.burglengenfeld.de über einen „Youtube-Channel“:

Hier lägen die Kosten für den Programmieraufwand nach telefonischer Auskunft der Firma Manntau bei rund 250,00 Euro (einmalig).

Vorbehaltlich der Würdigung der Ausführungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz durch den Stadtrat und unabhängig von den technischen Aspekten der Einrichtung einer Mediathek muss der Stadtrat darüber entscheiden, ob eine Mediathek eingerichtet werden soll und falls ja, wie die Mediathek konkret ausgestaltet werden soll.

Theoretisch denkbare Modelle:

- 1.) Die Aufzeichnung einer Sitzung ist zwei Tage lang öffentlich abrufbar.
- 2.) Die Aufzeichnung einer Sitzung ist eine Woche lang öffentlich abrufbar.
- 3.) Die Aufzeichnung einer Sitzung ist bis zur darauffolgenden Sitzung des Stadtrats abrufbar.
- 4.) Die Aufzeichnung einer Sitzung ist dauerhaft abrufbar.
- 5.) In Anbetracht der Rechtslage wird keine Mediathek eingerichtet.

Beschluss:

In Anbetracht der Rechtslage wird keine Mediathek eingerichtet.

Abstimmungsergebnis:

Mit 11 gegen 11 Stimmen *abgelehnt*

Beschluss:

Die Aufzeichnung einer Sitzung ist bis zur darauffolgenden Sitzung des Stadtrats abrufbar. Die Verwaltung wird beauftragt, dies möglichst kostengünstig umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 11 gegen 11 Stimmen *abgelehnt*

Beschluss

Nr.:455

Gegenstand:	Sportanlagen im Naabtalpark - Sanierung der Leichtathletiklaufbahn - Bekanntgabe der Angebotseinholung und Auftragsvergabe -
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Für das aktuelle Haushaltsjahr stehen die Sanierung der Laufbahn und die Sanierung des Allwetterplatzes bei der Stadthalle im Naabtalpark an. Die bestehende Laufbahn sowie der Allwetterplatz sind ca. 30 Jahre alt und lassen in der Elastizität nach, was sich durch viele Risse (Quer- und Längsrisse) widerspiegelt. Dies ist auf das Alter des Gummi-Granulates zurückzuführen. Auch müssen ca. 12m Betoneinfassungen ausgebessert und neu verlegt werden, da diese eine Stolper- und Verletzungsgefahr darstellen.

Aufgrund dieser Erkenntnisse wurden von drei verschiedenen Firmen Angebote eingeholt.

Die Durchführung der Reparaturmaßnahmen ist für die Sommerferien 2016 geplant.

Bei zwei Firmen besteht frühestens im Frühjahr 2017 die Möglichkeit, den Auftrag auszuführen, deswegen haben diese kein Angebot unterbreitet.

Die Firma Polyclean aus Aschheim hat nach einem Vor-Ort-Termin ein Angebot für die Laufbahn und die Reparatur am Allwetterplatz abgegeben.

Es sind folgende Arbeiten geplant:

Zuerst werden die gesamten Flächen sowie die Randbereiche und Einfassungen intensiv gereinigt. Danach werden die beschädigten Stellen und Risse mit neuem farbigem Gummigranulat verfüllt und zum Schluss die gesamte Bahn neu liniert. Damit wird die Benutzung für weitere 10 Jahre gewährleistet. Ein Neubau ist dann nach heutigen Erkenntnissen spätestens notwendig.

Das Angebot der Firma Polyclean wurde fachlich, sachlich und rechnerisch von der Verwaltung überprüft. Der Angebotspreis in Höhe von 36.766,24 € brutto liegt im Rahmen der Kostenschätzung. Das Stadtbauamt empfiehlt die Zuschlagserteilung.

Im Haushaltsplan 2016 sind hierfür 50.000,00 € an Mitteln eingestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt der Firma Polyclean den Auftrag, für die Sanierung der Leichtathletiklaufbahn und des Allwetterplatzes bei der Stadthalle mit einer geprüften Angebotssumme von 36.766,24 € brutto.

ungeändert beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Beschluss

Nr.:456

Gegenstand:	Josefine-Haas-Kindergarten - Einbau einer Akustikdecke - Bekanntgabe der Angebotseinholung und Auftragsvergabe -
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Im Oktober 2015 wurde das Akustikbüro „ab consultants“, vertreten durch Dipl.-Ing. Alfred Bartl beauftragt, eine schalltechnische Untersuchung in den Gruppenräumen des Josefine-Haas-Kindergartens durchzuführen. Anlass war eine Besprechung vor Ort und die gestiegenen Anforderungen hinsichtlich des Lärmschutzes im Raum mit Rücksichtnahme auf die Nutzer.

Im Gutachten wurde festgestellt, dass eine Akustikdecke mit Rund- oder Vierecklochung sowie einer Aufbauhöhe von 112,5mm verbaut werden soll. Die Akustikdecke wird zwischen den Sparren angebracht.

Dies war auch Grundlage der Angebotseinholung von drei Fachfirmen. Die fachliche, sachliche und rechnerische Wertung brachte nachfolgendes Ergebnis:

Firma Wullinger, 93133 Burglengenfeld	pauschal	25.000,00 € brutto
Akustikbau Maierl, 92521 Schwarzenfeld		25.402,34 € brutto (inkl. 5 % Nachlass)
Firma Maier Akustikbau, 93426 Roding		33.551,81 € brutto

Die Firma Wullinger aus 93133 Burglengenfeld hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet und soll den Zuschlag erhalten. Es ist geplant, die Arbeiten in den Sommerferien 2016 in Abstimmung mit der Kindergartenleitung, durchzuführen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt der Firma Wullinger aus 93133 Burglengenfeld den Auftrag für die Anbringung der Akustikdecke in den Gruppen- und Intensivräumen des Josefine-Haas-Kindergartens zum geprüften Angebotspreis von pauschal 25.000,00 € brutto.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:457

Gegenstand:	Gemeindehaus Pottenstetten, FFW Pottenstetten, OGV Gebäude - Malerarbeiten außen - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe -
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Gemeindehaus Pottenstetten, als ehemaliges Forstdienstanzwesen, wurde von der Stadt Burglengenfeld vom Freistaat Bayern erworben und 1998 generalsaniert.

Aufgrund größerer Unebenheiten am Bruchsteinmauerwerk mussten damals Putzstärken teilweise in erheblicher Dicke aufgebracht werden, was auf Dauer mit der Mineralisierung des Putzes zu Rissen führen kann. An einzelnen Stellen ist dies bereits der Fall.

Allerdings benötigt das Gebäude nach mittlerweile rund 18 Jahren einen ersten Renovierungsanstrich.

Vorgesagtes trifft auch für das Feuerwehr- und das OGV-Gebäude im rückwärtigen Grundstücksbereich zu. Diese Gebäude sollen ebenfalls einen Erneuerungsanstrich erhalten.

Es sind teilweise Putzausbesserungen in kleinerem Umfang vorzunehmen, Fenster- und Türfaschen sowie Leibungen von Öffnungen zu streichen, Traufgesimse zu überholen und ebenso sind Fenster, Tore und Türen mit einem Neuanstrich zu versehen.

Das Gebäude soll wieder die gleiche Außenfarbe erhalten.

Von Seiten des Stadtbauamtes wurde hierzu eine beschränkte Ausschreibung nach VOB durchgeführt und am 02.06.2016 im Rathaus submisiert.

Insgesamt wurden neun Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zu Angebotseröffnung am 02.06.2016 lagen sieben wertbare Angebote vor, deren Reihung sich nach fachtechnischer, sachlicher und rechnerischer Prüfung wie folgt ergibt:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Firma Dillinger & Sielaff, 92237 Sulzbach-Rosenberg | 25.342,24 € |
| 2. Firma Wullinger, 93133 Burglengenfeld | 26.328,75 € |
| 3. Firma Kilger, 94151 Mauth | 29.766,66 € |
| 4. Malerbetrieb Kießlinger, 93142 Maxhütte-Haidhof | 29.890,92 € |
| | (inkl. 3% Nachlass) |
| 5. Farben Bauer, 93138 Lappersdorf | 33.021,91 € |
| 6. Firma Gubernath, 93133 Burglengenfeld | 36.278,10 € |
| 7. Firma Reisinger, 93149 Nittenau | 42.953,05 € |

Die Firma Dillinger & Sielaff aus 92237 Sulzbach-Rosenberg hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 25.342,24 € unterbreitet. Die Firma Dillinger & Sielaff hat schon verschiedene Malerarbeiten für die Stadt Burglengenfeld zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt.

Es ist in der Ausschreibung vorgegeben mit den Arbeiten am 14.09.2016 zu beginnen und am 14.10.2016 abzuschließen.

Das Angebot liegt im Rahmen der erstellten Kostenschätzung. Im Haushalt 2016 stehen hierfür 30.000 € zur Verfügung.

Das Stadtbauamt empfiehlt, der Firma Dillinger & Sielaff aus 92237 Sulzbach-Rosenberg den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt der Firma Dillinger & Sielaff aus 92237 Sulzbach-Rosenberg den Zuschlag mit einer geprüften Angebotssumme von 25.342,24 €.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:458

Gegenstand:	Feuerwehrwesen: Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung - Feuerschutzjacken -
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Für die Aktiven der Kernstadtfeuerwehr müssen neue Feuerschutzjacken angeschafft werden. An den mittlerweile 16 Jahre alten PSA-Jacken zeigen sich alters- und abnutzungsbedingt vermehrt Schäden. Eine Instandsetzung bzw. Reparatur kann nur durch den Hersteller erfolgen. Wegen irreparabler Schäden an der Schutzausrüstung wurde dies jedoch vom Hersteller aus unwirtschaftlichen Gründen abgelehnt. Bei Modellen mit intakten Reflexstreifen können diese als Warnjacke weiterhin verwendet werden.

An den Feuerschutzjacken wurden folgende Beschädigungen festgestellt:

- Membrane perforiert – Folge: Kein Nässe- und Flammschutz mehr gegeben
- Klettstreifen abgenutzt – Folge: Taschen schließen nicht
- Reflexstreifen abgenutzt – Folge: Wahrnehmbarkeit nicht mehr gegeben

Während der Brandbekämpfung, technischer Rettung oder anderer Hilfeleistungen können Feuerwehrdienstleistende auf viele unterschiedliche Gefahren treffen. Diese sind möglichst ganz auszuschalten oder zumindest auf ein vertretbares Risiko zu verringern.

Bei der Auswahl der Anbieter von Feuerschutzjacken wurde neben dem Preis auch die Anforderungskriterien bestehender Unfallverhütungsvorschriften und der bisher gesammelten Erfahrung mit der persönlichen Schutzausrüstung, in Bezug auf Haltbarkeit und Verschleiß, betrachtet.

Folgende Produkte wurden in einer Matrix bezüglich des Preis-Qualitätsverhältnisses bewertet:

S-Gard Ulitmate, S-Gard Hunter, S-Gard Hero, S-Gard Titan, HF Comfort Light, NTI 112, Rosenbauer Fire Max 3, Texsport Fire Phoenix, Texsport Fire Bear, Texsport Fire Explorer

Gewählt wurde das Modell ohne negative Bewertung in den obligatorischen Voraussetzungen und den meist erfüllten fakultativen Kriterien. Dabei setzte sich das Modell „Ultimate“ aus dem Hause S-Gard durch.

Die Schutzjacke ist solide verarbeitet und kompatibel mit der bestehenden persönlichen Schutzausrüstung (gleicher Hersteller). Als relativ neues Modell zeigt sie sich durchdacht, zukunftssicher und ist auch in den nächsten Jahren weiterhin verfügbar.

Benötigt werden zur Ausstattung der aktiven Mannschaft 85 Schutzjacken (78 Feuerwehrdienstleistende und Lagerbestand für Austausch).

Ausschreibungsergebnis:

Angebote (netto):	S-Gard Schmitz	Sturm Feuerschutz	Ludwig Feuerschutz:
Schutzjacke m. Airlock-Membrane	666,60 €	586,00 €	590,00 €
Aufdruck „FFW Burglengenfeld“	11,60 €	10,00 €	14,50 €
Preisbindung für Nachbestellungen	Ja	Ja	Nein
Abnahmemenge	85	85	85
Gesamtpreis	57.647,00 €	50.660,00 €	51.382,50 €

Die Firma Sturm Feuerschutz GmbH unterbreitete somit das wirtschaftlichste Angebot.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, 70 neue Feuerschutzjacken als persönliche Schutzausrüstung für die Aktiven der Kernstadtfeuerwehr Burglengenfeld, als Ersatzbeschaffung für die mittlerweile 16 Jahre alten Schutzjacken bei der Firma Sturm Feuerschutz GmbH für einen Betrag von 42.140,00 € netto zu beschaffen.

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:459

Gegenstand: Beschaffung eines Dienstautos für das Stadtbauamt
--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Für das Stadtbauamt ist ein neuer Dienstwagen anzuschaffen. Der alte Dienstwagen ist ein Ford Focus und mittlerweile 10,5 Jahre alt und wurde damals bar gekauft.

Der neue Dienstwagen soll ebenfalls wieder ein Ford vom Autohaus Lell werden. Deswegen wurde auch kein Alternativangebot eingeholt. Der Ford Focus wird mit 2.000,00 € in Zahlung genommen. Das neue Dienstfahrzeug soll ein Ford C-Max mit Benzinmotor und fünfjährig werden.

Der Kaufpreis für das Neufahrzeug beläuft sich mit Berücksichtigung des Behördenrabattes auf rund 21.880,00 € und soll als Barkauf angeschafft werden.

Ein Leasingangebot wurde ebenfalls unterbreitet, wobei die Leasingrate bei einer dreijährigen Laufzeit bei 309,77 € liegt.

Die Verwaltung schlägt vor, das neue Dienstfahrzeug als Barkauf zu beschaffen.

Im Haushalt 2016 sind unter der Haushaltsstelle 1.6000.9357 hierfür 21.000,00 € eingestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Beschaffung eines neuen Dienstwagens als Barkauf für das Stadtbauamt zu.

Die Angebotssumme beläuft sich unter Berücksichtigung des Behördenrabatts auf rund 21.880,00 €.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:460

Gegenstand:	Breitbandausbau - Teilgebiet II - See/Mossendorf - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe -
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Burglengenfeld hat im Rahmen der Breitbandrichtlinien des Freistaates Bayern mehrere Gebiete festgelegt und denen der Internetzugang für Betriebe und Bewohner wesentlich verbessert werden soll.

Der Teilbereich I umfasst den Bereich vom Gewerbegebiet Vorstadt West über Pottenstetten nach Pilsheim.

Der Teilbereich II wurde nun ausgeschrieben und umfasst das Gebiet See - Mossendorf mit insgesamt 33 Hausanschlüssen und 47 Haushalten.

Die Frist zur Abgabe von Angeboten für den Breitbandausbau lief bis 20.05.2016. Die Vorlage von Angeboten musste bis zum Submissionstermin am 20.05.2016 im Rathaus erfolgen. Hier haben zwei Anbieter jeweils ein wertbares Angebot unterbreitet und zwar:

Amplus AG, 94244 Teisnach
Telekom Deutschland, 90441 Nürnberg

Die **Amplus AG** baut das Gebiet in FTTH-Technik (fibre to the home) bzw. FTTB (fibre to the building) aus. Es werden 100 Mbit in Downstream und 25 Mbit im Upstream gewährleistet. Damit sind die Mindestanforderungen nach der Breitbandrichtlinie auch erfüllt.

Die Amplus AG geht von 16 Hausanschlüssen in Mossendorf und 19 Hausanschlüssen in See - also insgesamt 35 Anschlüsse FTTB, bzw. FTTH - aus. Es wird über 14.550 m Glasfaserkabel bis zu den einzelnen Kunden verlegt.

Eine Vergütung des Leerrohres, das die Stadt im Vorfeld im Zusammenhang mit der Kanalisation in beiden Ortschaften mitverlegt hat, wird nicht mehr angegeben bzw. wird nicht angeboten (§9 Eigenleistungen der Kommune: *Eigenleistungen werden nicht erbracht*).

Die wirtschaftliche Deckungslücke berechnet sich auf der Basis, die für die sieben Jahre nach der Breitbandrichtlinie und gemäß dem Angebot vertraglich zugrunde liegenden Sicherstellung der Versorgungsdauer voraussichtlichen Einnahmen und den Verlegeaufwand.

Dies gegeneinander gerechnet ergibt die Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 278.916,00 €, wofür gemäß Breitbandrichtlinie 80% Zuschuss vom Freistaat Bayern gewährt werden.

Weiterhin fehlen Angaben über die Verringerung der Wirtschaftlichkeitslücke für jeden nicht realisierten Hausanschluss.

Ansonsten entsprechen die vertraglichen Grundlagen der Breitbandrichtlinie bzw. dem des Anschlussgebietes I.

Die **Telekom Deutschland** bietet ebenfalls an, das Gebiet in FTTH (Kabel bis ins Haus) an. Beim Angebot der Telekom werden 33 Häuser zugrunde gelegt und 47 Haushalte.

Für jeden nicht realisierten Hausanschluss verringert sich die Wirtschaftlichkeitslücke um 1.008,00 €.

Kosten für einen Hausanschluss, der erst nach Versand der Fertigstellungsmitteilung beauftragt wird, hat der beauftragte Hauseigentümer selbst in der tatsächlich anfallenden Höhe zu bezahlen.

Die Telekom bietet weiterhin an, das von der Stadt Burglengenfeld verlegte und zur Verfügung gestellte Highspeed-Leerrohr DN 40 mit einer Länge von 3.300 m zu 48.000 € zu erwerben.

In der Wirtschaftlichkeitslücke wurde diese mit eingerechnet, was heißt, dass die Stadt Burglengenfeld die Leerrohrvergütung erhält und im Gegenzug die volle Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 177.107,00 € zu leisten hat.

Ansonsten entspricht der Vertrag der Breitbandrichtlinie.

Umgerechnet von der gesamten Wirtschaftlichkeitslücke zu 47 Haushaltsanschlüssen beträgt der Aufwand durchschnittlich 3.768,00 € pro Haushalt.

Die geplante Baumaßnahme sieht 720 m in unversiegeltem und 162 m im versiegelten Tiefbau vor. Es werden insgesamt 10.605 m Glasfaserkabel eingezogen. Die Umsetzung der Maßnahme ist vertraglich festgesetzt auf 12 Monate, d.h. der Ausbau muss innerhalb von 12 Monaten erfolgen.

Die Endkundenprodukte sind ebenfalls angeboten, wie bei Amplus auch. Hier gibt es, wie bei Amplus vergleichbar, Grundverträge, die dann zubuchbar sind mit Entertain und Entertain premium z.B. für eine 50 Mbit Download- und 10 Mbit Upload-Vertragsgrundlage beträgt diese monatlich 34,95 €. Entertain hinzubuchbar mit 9,95 € und Entertain premium mit 14,95 €.

Der Grundpreis für eine Flat mit 16 Mbit Download und 2,4 Mbit Upload beträgt 29,95 € und zum Vergleich noch die 100 Mbit Flat Download mit 40 Mbit Upload beträgt 39,95 € im Monat.

Darüber hinaus sind weitere verschiedene Pakete zu buchen. Die Telekom, wie auch Amplus, bieten darüber hinaus an, dass durch die zukunftsorientierte Hybridtechnik in Verbindung mit Hybridrouter bis zu 200 Mbit / sec Bandbreite möglich sind. Hier verteilt der Router Daten in erster Priorität auf Festnetz und in zweiter Priorität auf Mobilfunk. Bei Mehrbedarf an Leistung schaltet der Router das LTE-Netz automatisch hinzu, ohne dass der Kunde aktiv werden muss. Ähnliche Leistungen bietet auch die Firma Amplus an.

Das beauftragte Büro **BBN-BreitbandNetwork GmbH**, Herr Siegfried Schollerer, hat hierzu die fachliche Überprüfung beider Angebote vorgenommen.

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung erfolgte die sachliche und rechnerische Prüfung.

Das Ergebnis nach Prüfung und Wertung stellt sich wie folgt dar:

1. Telekom Deutschland, 90441 Nürnberg	177.107,00 €
2. Amplus AG, 94244 Teisnach	278.916,00 €

Die Telekom hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet und soll auch nach Empfehlung durch das Fachbüro und der Verwaltung der Zuschlag erteilt werden.

Nach Vertragsunterzeichnung hat die Inbetriebnahme innerhalb von 12 Monaten zu erfolgen.

Im Haushalt 2016 stehen 320.000 € unter der Haushaltsstelle 1.7616.9581 sowie Reste aus 2015 in Höhe von 298.549,62 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, die Telekom Deutschland, 90441 Nürnberg, mit der Planung, Errichtung und dem Betrieb eines Hochgeschwindigkeitsnetzes für das Teilgebiet II See - Mossendorf zu beauftragen.

Die wirtschaftliche Deckungslücke beträgt 177.107,00 €. Hierfür werden 80% Zuschuss gewährt. Für das von der Stadt verlegte High-Speed-Rohr erfolgt eine Vergütung von 48.000,00 €.

Die Kooperationsvereinbarung entsprechend der Breitbandrichtlinien ist abzuschließen.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:461

Gegenstand:	Parkhaus - Hinweisschilder im Kreuzungsbereich Regensburger Straße / Kallmünzer Straße -
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Aus der Fokusgruppe Verkehr kam die Anregung, an den Einfahrtsstraßen im unmittelbaren Umgriff zur Altstadt elektronische Hinweisschilder für das Parkhaus, mit dem Hinweis auf „Frei“ oder „Besetzt“, aufzustellen.

Aufgrund einer ersten Untersuchung wurde von der Vielzahl der Standorte Abstand genommen.

Es sollte nur noch im Bereich der Kreuzung Staatsstraße 2397 / Regensburger Straße / Kallmünzer Straße / Parkhaus untersucht werden. Die Möglichkeit einer kabellosen Übertragung sollte dabei ebenso mit überprüft werden.

Die Stadtwerke Burglengenfeld, die das Parkhaus unterhalten, haben den Sachverhalt technisch überprüft und mitgeteilt, dass bei der Einrichtung einer digitalen Stellplatzanzeige im Kreuzungsbereich nach neuesten Erkenntnissen Kosten in Höhe von 35.000 € bis 40.000 € entstehen würden.

Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses die digitale Stellenanzeige im besagten Kreuzungsbereich nicht einzurichten.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, eine digitale Stellplatzanzeige für das Parkhaus im Kreuzungsbereich Regensburger Straße / Kallmünzer Straße / Parkhaus nicht weiter zu verfolgen.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	Bauanträge und Bauvorhaben
--------------------	----------------------------

Beschluss

Nr.:462

Gegenstand:	Sanierung und Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses, F1St.Nrn. 18, 19/1 der Gem. Burglengenfeld, Marktplatz 20
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Investor beantragt die Sanierung und Umbau des Wohn- und Geschäftshauses im Ensembleschutz, Marktplatz 20, 93133 Burglengenfeld. Die Sanierung hat laut Investor das Ziel, über eine sinnvolle Gestaltung das Gebäude wieder mit Leben zu füllen und qualitativ ansprechende Wohnungen zu schaffen.

Die eingereichten Planungen tragen zum Erhalt der historisch bedeutsamen Strukturen im Ensembleschutz Rechnung, insbesondere in Bezug auf das Erscheinungsbild zum Marktplatz. Darüber hinaus ist die Restaurierung und Sichtbarmachung des historisch wertvollen Dachstuhls im Rahmen des Dachausbaus wesentliches Anliegen des Planers.

Städtebauliche Veränderungen werden durch die Erhöhung des Dachgeschosses um 30 cm erwartet: Es wird eine Stehgaube am Halbwaln zum Marktplatz entstehen sowie eine Vielzahl kleinformatiger Dachflächenfenster in zweigeschossiger Anordnung auf beiden Dachflächenfenstern. Durch den vorgesehenen Dachausbau mit der geplanten Gestaltung des Treppenhauses wird zudem ein Blick in den restaurierten historischen Dachstuhl auch vom öffentlichen Raum her ermöglicht.

In einer Stellungnahme des städtebaulichen Beraters Herrn Wild wird jedoch kritisiert, dass nach Art und Lage der vorgesehenen Auffensterung ein Widerspruch zu § 10 der Baugestaltungssatzung gesehen wird. Außerdem wird die Anzahl und Lage der Ausstattung der Dachflächen mit Dachflächenfenster als fragwürdig eingestuft. Der Antragsteller bittet diesbezüglich um Verständnis, dass die vorgesehenen Wohnungen mit ausreichender Belichtung ausgestattet werden müssen. Da sich der Baukörper in dem Gebäudeensemble am Oberen Marktplatz einfügt und daher an zwei Seiten keine Wandöffnung möglich ist, wird eine ausreichend natürliche Belichtung des gesamten Wohnraums schwieriger als bei einem freistehenden Gebäude.

Das Wohn- und Geschäftshaus soll mit vier Wohnungen und einer gewerblich genutzten Fläche im Erdgeschoss zur Marktplatzseite ausgestattet werden. Die errechnete Stellplatzforderung für die Wohnung (4 x 1,5) sowie für die gewerbliche Fläche (1 Stpl. je 30 m², mind. jedoch 3 Stpl.) müssen nachgewiesen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt für die Sanierung und Umbau des Wohn- und Geschäftshauses, FSt.Nrn. 18, 19/1 der Gem. Burglengenfeld, Marktplatz 20, das gemeindliche Einvernehmen.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	Bauleitplanung
--------------------	----------------

Beschluss

Nr.:463

Gegenstand:	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet (SO) - Seniorenheim BRK" auf dem Grundstück F1St.Nr. 1495 der Gem. Burglengenfeld -
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der BRK-Kreisverband plant die Sanierung und Erweiterung des bestehenden Seniorenpflegeheimes an der Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 15. Wegen der Dimensionierung des Vorhabens soll hierzu ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) - Seniorenpflegeheim BRK“ aufgestellt werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist eine Sonderform des Bebauungsplanes. Dieser findet Anwendung, wenn ein bereits präzise umrissenes Projekt von einem Vorhabenträger realisiert werden soll. Ein Vorhaben- und Erschließungsplan wird hierzu zwischen Vorhabenträger und Stadt Burglengenfeld auf Grundlage des §12 Baugesetzbuch abgestimmt. Über einen Durchführungsvertrag regelt die Stadt mit dem Investor die zu erbringenden Erschließungsmaßnahmen.

Der Bauabwicklung soll in drei Bauabschnitten ohne Reduzierung der Belegung durchgeführt werden. Im ersten Bauabschnitt wird der mittlere Teil des Altbestandes unter Beibehaltung eines Teilbereichs vom Speisesaal (31 m Baufeld) abgebrochen und der Bauteil B mit Ost-West ausgerichteten Bewohnerzimmern und neuer Technikzentrale errichtet werden.

Gleich anschließend wird nach Umzug der Bewohner in den Ersatzneubau 1 der vordere Baukörper an der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße abgebrochen, damit der Ersatzneubau 2 errichtet werden kann. Ob der Bauteil A (verbliebener Altbaubestand) saniert oder ebenfalls neu errichtet wird, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Der Endausbau ist jedenfalls mit 150 Bewohnern und einem zusätzlichem Geschoss für Bewohner, betreutes Wohnen oder anderen Wohnformen der Zukunft geplant.

Es floss auch ein neues Verkehrskonzept ggf. mit Durchfahrtsmöglichkeit zum NETTO-Markt mit Trennung des fahr- und fußläufigen Verkehrs in die Planungen mit ein.

Durch die Ständerbauweise der ausfließenden Baukörper (untergebaute Kuben) können darunter Stellplätze angeordnet werden, so dass sich die Anzahl der Stellplätze auf dem Areal fast verdoppelt. Die Gebäude sind dreigeschossig und mit Pultdächern gedeckt. Im Vergleich der neuen und der alten Kubatur werden die geplanten Wohnblöcke niedriger.

Als Bauzeitraum wird mit sechs Jahren geplant. (2016 – 2022).

Nach der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 22.06.2016 kam ein Mail von Herrn Architekten Christian Schönberger, dass man diesen Tagesordnungspunkt auch als vorhabenbezogenen B-Plan „gemäß Paragraph 13 a BauGB“ abstimmen kann.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) -Seniorenpflegeheim BRK“ gem. § 13 a BauGB auf dem Grundstück FINr. 1495, Gemarkung Burglengenfeld, aufzustellen.

Mit dem BRK-Kreisverband ist ein Durchführungsvertrag gem. § 12 Baugesetzbuch abzuschließen.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:464

Gegenstand:	Beteiligung als Nachbargemeinde - Aufstellung eines Bebauungsplanes für das allgem. Wohngebiet "Schlosszelläcker" Münchshofen mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren sowie Änderung des FNP "Herausnahme WA-Fläche Saltendorf"
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Teublitz hat unterhalb des Münchshofener Schlosses für ein Baugebiet (1,6 ha) einen Bebauungsplan (WA) aufgestellt, um der laufenden Nachfrage an geeigneten Wohnbaugrundstücken gerecht zu werden.

Im Gegenzug wurde in Zusammenhang mit den hierfür vorgenommenen beiden Bauleitplanverfahren (FNP-Änderung und B-Plan-Aufstellung) von der Regierung der Oberpfalz die Herausnahme einer anderen, bislang im FNP festgesetzten Wohnbaufläche in etwa gleicher Größe gefordert, da der erweiterte Wohnbauflächenbedarf nicht in vollem Umfang anerkannt wurde.

Beschluss:

Der Stadtrat erhebt keine Einwände gegen die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das allgemeine Wohngebiet „Schlosszelläcker“ Münchshofen, mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teublitz im Parallelverfahren sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes „Herausnahme WA-Fläche Saltendorf“.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
--------------------	---

Beschluss

Nr.:465

Gegenstand:	Vergabe eines Straßennamens für das Baugebiet "Am Grasinger Weg"
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß Art. 52 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz ist für eine rasche und zuverlässige Orientierung in der Gemeinde zu sorgen, indem Straßen mit Namen und einer fortlaufenden Nummerierung bezeichnet werden.

Am 08.06.2016 wurde die Satzung des Bebauungsplanes „Am Grasinger Weg“ beschlossen. Auch dort wird eventuell noch im Frühherbst mit den Erschließungsarbeiten begonnen.

Es wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dass die Erschließungsstraße im Neubaugebiet den Flurnamen „Am Grasinger Weg“ als Straßenbezeichnung erhalten soll.

Der beigefügte Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, dass folgender Straßenname vergeben wird:

- Die Wohnstraße im Neubaugebiet zwischen den Straßen „Im Naabtalpark“ und „Max-Tretter-Straße“ soll den Straßennamen „Am Grasinger Weg“ erhalten.

Der beigefügte Plan ist Bestandteil des vorgenannten Beschlusses.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig



Beschluss

Nr.:466

Gegenstand:	Vergabe eines Straßennamens für das Baugebiet "Beim Gymnasium"
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Am 09.09.2015 wurde die Satzung des Bebauungsplanes „Beim Gymnasium“ beschlossen. Nun soll mit der Bebauung des Geländes der ehemaligen Tennishalle begonnen werden. Für die Erschließungsstraße zu den Wohngebäuden muss noch ein Straßename erteilt werden.

Es wird von der Verwaltung vorgeschlagen, für die Zufahrtsstraße (unterhalb Autohaus Hammer) zu den oberhalb liegenden Wohngebäuden den Straßennamen „Beim Gymnasium“ zu erteilen. Die unteren Wohngebäude, die von der Straße „Im Fuhrtal“ erschlossen werden, behalten diesen Straßennamen.

Der beigefügte Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, dass folgender Straßename vergeben wird:

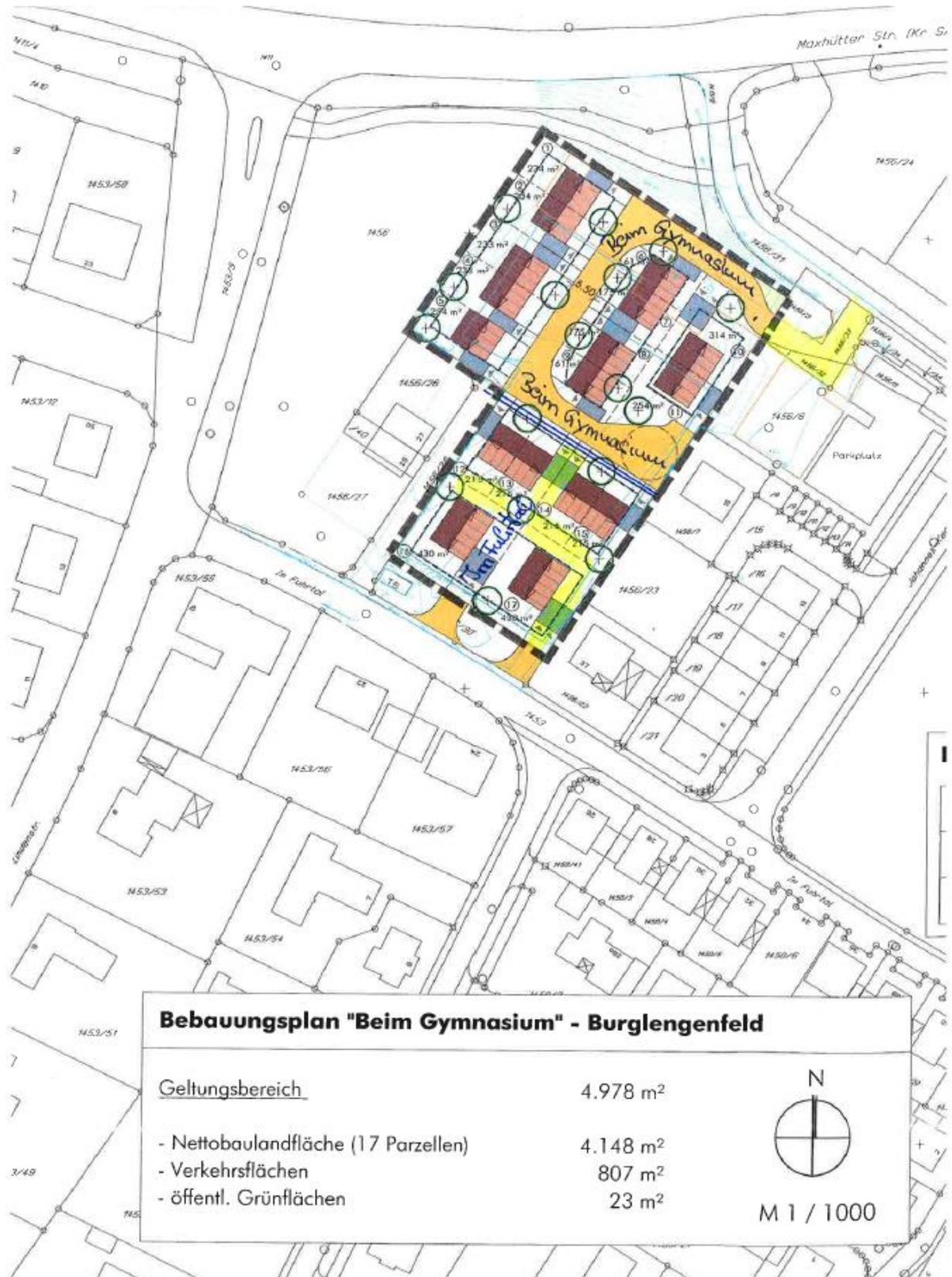
- Für die Zufahrtsstraße (unterhalb Autohaus Hammer) zu den oberhalb liegenden Wohngebäuden, wird der Straßename „Beim Gymnasium“ vergeben. Die unteren Wohngebäude, die von der Straße „Im Fuhrtal“ erschlossen werden, behalten diesen Straßennamen.

Der beigefügte Plan ist Bestandteil des vorgenannten Beschlusses.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig



Beschluss

Nr.:467

Gegenstand:	Straßensanierungsprogramm 2014-2019 - Sanierung St2397 - Unterer Marktplatz BAIII - Pflasterarbeiten - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe -
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die ursprüngliche Bundesstraße B15 wurde zwischenzeitlich abgestuft und wird nun als Staatsstraße St2397 bezeichnet.

Gemäß einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern als mittlerweile Eigentümer und Baulastträger und der Stadt Burglengenfeld, hat sich die Stadt Burglengenfeld zum Unterhalt der Pflasterfläche im Bereich des Marktplatzes verpflichtet.

Zwei Abschnitte wurden in den vergangenen Jahren bereits ausgebaut und wieder neu verlegt. Der letzte Abschnitt erfolgte 2013.

Durch das verwendete Granitsteinmaterial kann das ausgebaute Pflaster zu 100% wieder neu verlegt werden. Es ist im Rahmen einer halbseitigen Sperrung auf Abschnitten von ca. 30 m Länge die Baustelle zu bedienen.

Die Ausführungszeit wurde zwischen 19.09.2016 und 28.10.2016 vorgegeben.

Die Verwaltung wird dies in enger Absprache mit der zu beauftragenden Firma noch im Einzelnen abstimmen, wobei verschiedene Festivitäten und Märkte in die Ausführungszeit hineinfallen und auch berücksichtigt werden. Ein Beginn ist in jedem Fall nach der „Italienischen Nacht“ vorgesehen.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden in Form einer beschränkten Ausschreibung nach VOB / A vom Stadtbauamt erstellt und auch an elf Fachfirmen zur Angebotsunterbreitung ausgegeben.

Die Submission erfolgte am Dienstag, 21.06.2016 im Rathaus. Zur Angebotseröffnung lagen drei wertbare Angebote vor.

Im Haushaltsplan sind hierfür 55.000 € für das Haushaltsjahr 2016 eingeplant, sowie 49.378,56 € Reste aus 2015 vorhanden.

Die vorläufige Kostenschätzung beläuft sich auf 110.000,00 €.

Durch die Ausschreibung in den Sommermonaten kann es durchaus zu Teuerungen

kommen, wovon die Verwaltung natürlich grundsätzlich nicht ausgeht. Eventuell wird durch die Ausführungszeit am Ende des Jahres dies wieder mit etwas entgegenkommenderen Preisen relativiert.

Das geprüfte Ergebnis sieht wie folgt aus:

1. Firma Mark GmbH, 92715 Püchersreuth	57.071,51 € brutto
2. Firma Leitner GmbH, 93186 Pettendorf	85.605,16 € brutto
3. Firma Siegfried Wagner, 93142 Maxhütte-Haidhof	94.077,24 € brutto

Im Vorfeld zur Ausschreibung fand eine Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Sulzbach-Rosenberg statt. Hier wurde gefordert, die Haltelinie an der Ampel bei der Pithiviersbrücke und die Fahrspurteilungen in Marmor-Kleinsteinpflaster aufgrund des erhöhten Abriebes zu verlegen.

Die Abbiegepeile müssen aber trotzdem noch entsprechend mit Kaltplastik auf das Pflaster aufgebracht werden.

Insgesamt erstreckt sich diese Maßnahme auf einer Länge von ca. 155 m, dabei sind als Hauptleistung ca. 750 m² Pflaster auszubauen, entsprechend wieder aufzusplitten und wieder fachgerecht zu verlegen. Die Arbeiten haben wieder unter erschwerten Bedingungen, wie bereits angesprochen in 30 m- Längsabschnitten halbseitig zu erfolgen, da der Durchgangsverkehr auf den Nebenstraßen nicht umgeleitet werden kann.

Die Verkehrsstärke beträgt auf der Basis einer Verkehrszählung von 2005 10.977 Kfz pro 24 Stunden. Neuere Zahlen liegen der Verwaltung leider noch nicht vor.

Durch die halbseitige Sperrung ist zwangsweise eine längere Bauzeit verbunden, aber dies wurde bereits in den beiden vergangenen zwei Abschnitten ebenso praktiziert und hat sich auch bewährt.

Die Fertigstellung soll dann pünktlich und frühzeitig zum Weihnachtsgeschäft in der Altstadt erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt der Firma Mark GMBH, 92715 Püchersreuth, den Auftrag für das Gewerk „Pflasterarbeiten“ aus dem Sanierungsprogramm 2014-2019 – Unterer Marktplatz BAIII – mit einer geprüften Angebotssumme von 57.071,51 € brutto.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	Städtebaulicher Denkmalschutz - Fronfestgasse 2 - Errichtung von zwei Nebengebäuden
--------------------	---

Beschluss

Nr.:468

Gegenstand:	Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe für das Gewerk Baumeisterarbeiten
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Als vorbereitende Maßnahme wurde der Abbruch für die „Fronfestgasse 2“ und Sicherung der benachbarten Bausubstanz zwischenzeitlich getätigt.

Als nächster Schritt sollen hier auf gleicher Fläche wie der ursprüngliche Bestand Nebengebäude für das Anwesen „Fronfestgasse 5“ entstehen.

Damit sollen der Gassencharakter der unmittelbar vorbeiführenden Altstadtstraße und die städtebauliche Flucht erhalten bleiben.

Die Planung wurde dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss bereits vorgestellt. Es handelt sich um reine Lagergebäude, bzw. es ist eine Garage integriert.

Das Gebäude soll in Massivbauweise errichtet und verputzt werden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden in Abstimmung mit dem beauftragten Büro Pufke aus Maxhütte-Haidhof erstellt.

Insgesamt wurden neun Fachfirmen zur Angebotsabgabe angeschrieben. Die Ausschreibung wurde beschränkt nach VOB / A durchgeführt, zu der die Submission am 02.06.2016 im Rathaus stattfand.

Insgesamt haben drei Fachfirmen ein wertbares Angebot unterbreitet, deren fachtechnische Prüfung und Wertung nachfolgendes Ergebnis brachte:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Bauunternehmung Duschner Bau GmbH, 92507 Nabburg | 49.737,00 € |
| 2. Bauunternehmung Brey, 93183 Kallmünz | 56.841,40 € |
| 3. Bauunternehmung Blöth, 93158 Teublitz | 68.674,72 € |

Die Firma Duschner Bau GmbH aus 92507 Nabburg hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 49.737,00 € unterbreitet. Das Angebot betrifft beide Nebengebäude und wurde losweise ausgeschrieben. Eine getrennte Vergabe ist nicht möglich.

Die vergleichbare Kostenschätzung im Vorfeld beträgt 36.315,00 €. Die Differenz von rund 13.400 € Mehrkosten ist Folge der Ausschreibungszeit. Eine frühere Ausschreibung war nicht möglich, da erst kürzlich der Haushalt verabschiedet wurde.

Diese Nebengebäude sollen zugleich als Lagergebäude für die Sanierung des Anwesens „Fronfestgasse 5“ zur Verfügung stehen.

Demzufolge soll nach Zuschlagserteilung mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Die Firma Duschner Bau GmbH hat für die Stadt Burglengenfeld bereits verschiedene Maßnahmen zur vollsten Zufriedenheit umgesetzt, letztmals den Bau des Louise-Haas-Kindergartens.

Nach ursprünglicher Aussage der Regierung der Oberpfalz sollten die Gebäude förderfähig sein. Aus diesem Grund hat die Verwaltung auch den entsprechenden Förderantrag gestellt. Leider hat dann die Regierung der Oberpfalz hierzu ihre ursprüngliche Aussage revidiert und mitgeteilt, dass hierfür kein Zuschuss gewährt wird mit der Begründung, dass es sich hierbei um einen Neubau handelt.

Das Büro Pufke und das Stadtbauamt empfehlen, die Firma Duschner Bau GmbH zu beauftragen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt der Firma Duschner Bau GmbH aus 92507 Nabburg, den Zuschlag für die Baumeisterarbeiten in Höhe von 49.737,00 € brutto.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Mit 21 Stimmen gegen 1 Stimme

Beschluss

Nr.:469

Gegenstand: Antrag der BWG-Fraktion auf Änderung der Ausbaubeitragssatzung

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 26.04.2016 beantragte die BWG Fraktion die Änderung der Ausbaubeitragssatzung. Ziel dieser Änderung ist die Erhöhung des von der Stadt Burglengenfeld zu tragenden Eigenanteils an den Kosten von Ausbaumaßnahmen.

Diese Regelungen sind in § 7 der städtischen Satzung aufgeführt.

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen (Ausbaubeitragssatzung – ABS) vom 22. Januar 2004 legt in §7 detailliert den jeweiligen städtischen Kostenanteil für verschiedene Erschließungsmaßnahmen fest. Dort wird ein Katalog von Erschließungsanlagen (z. B. Ziffer 1.1 Anliegerstraße Ziffer 1.2, Haupterschließungsstraßen usw.) mit ihren jeweiligen Prozent-Anteilen aufgeführt.

Diese Satzungsbestimmungen entsprechen grds. der Mustersatzung für Bayern und sind durch die Rechtsprechung bestätigt worden.

Hintergrund für diese Differenzierungen ist die Überlegung, die Anlieger der Straßen oder der Erschließungsanlagen entsprechend ihrem Vorteil für ihre Grundstücke bei der Beitragserhöhung zu belasten. Je höher der Vorteil des einzelnen Anliegers an der ausgebauten Anlage oder der Teileinrichtung solcher Anlage zu bemessen ist, desto höher ist auch der Anteil der Anlieger, der umgelegt wird. Außerdem ist der Gleichheitssatz zu beachten, dies bedeutet, jeder Eigentümer eines an der Erschließungsanlage anliegenden Grundstücks soll entsprechend des Vorteils, welche die abzurechnende Ausbau- oder Verbesserungsmaßnahme für sein Grundstück mit sich bringt, auch zu Beiträgen veranlagt werden. Ein ungefähr gleich hoher Vorteil muss auch zu einem gleich hohen Beitrag führen.

Der Antrag der BWG Fraktion vom 26.04.2016 bezieht sich lediglich auf die Bestimmung in §7 Absatz 2 Ziffer 1.1.

Die isolierte Betrachtung des Gemeindeanteils allein an den Ortsstraßen ist jedoch rechtlich nicht möglich und widerspricht dem Differenzierungsgebot. So müsste z. B. nach den satzungsmäßigen Bestimmungen der Anlieger einer Haupterschließungsstraße ebenfalls einen Anteil von 50% an den Fahrbahnkosten

tragen.

Somit ergeben sich im Falle der Vorgeschlagenen Satzungsänderung die nachstehend aufgeführten Fragen:

1. Ist die Anhebung des gemeindlichen Eigenanteils auf 50% bei Maßnahmen an Anliegerstraßen überhaupt in diesem Umfang möglich? Die Rechtsprechung hat hier einen geringen Spielraum von 10-15% im Vergleich zur Mustersatzung eröffnet. So könnte der Eigenanteil der Stadt Burglengenfeld nach § 7 Abs. 2 Ziffer 1.1 der Satzung von 20% auf maximal 30-40% erhöht werden.
2. Erlaubt die Haushaltslage der Stadt Burglengenfeld überhaupt eine wesentliche Erhöhung des städtischen Eigenanteils?
3. Wenn die Eigenbeteiligung der Gemeinde nach den Bestimmungen in § 7 Absatz 2 Ziffer 1.1 erhöht werden soll, **müssen** im Hinblick auf das Differenzierungsgebot auch die Eigenbeteiligungen in den anderen Ziffern des § 7 entsprechend proportional erhöht werden. Um wie viel sollen diese Beteiligungen erhöht werden?

Die Verwaltung vertritt auch unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Bayerischen Gemeindetags und des Landratsamts die Auffassung, dass die von der BWG-Fraktion vorgeschlagene Änderung der Ausbaubeitragssatzung allein in § 7 Abs. 2 Ziffer 1.1 zu einem rechtswidrigen Satzungsbeschluss führen würde.

Nach ausführlicher Diskussion wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss:

1. Die Stadt Burglengenfeld ändert die Ausbaubeitragssatzung vom 22.01.2014 gemäß dem BWG-Antrag vom 26.04.2016 i. V. m. dem Antrag vom 28.06.2016

Abstimmungsergebnis:

Mit 14 Stimmen gegen 8 Stimmen

2. Der Stadtrat beschließt, den vorliegenden Entwurf der Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen (Ausbaubeitragssatzung – ABS) vom 22. Januar 2004 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 10.06.2016 als Satzung zu beschließen.

Der Satzungsentwurf, der dieser Beschlussvorlage beigelegt wird, ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Mit 14 Stimmen gegen 8 Stimmen

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss in Ziffer 2 erst zu vollziehen bzw. die Satzungsänderung erst bekannt zu machen, wenn der Stadtrat Deckungsvorschläge für die Einnahmeausfälle aus geringeren Straßenausbaubeiträgen genannt hat.

Abstimmungsergebnis:

Mit 8 Stimmen gegen 14 Stimmen *abgelehnt*

Bürgermeister Thomas Gesche gibt an, dass er die Beschlüsse auf deren Rechtmäßigkeit hin prüfen lassen werde.

Anlagen:

Entwurf der Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen (Ausbaubeitragssatzung – ABS) vom 22. Januar 2004 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 10.06.2016).

ENTWURF**Satzung**

zur 2. Änderung der Satzung
über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung,
Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und
Parkplätzen (Ausbaubeitragssatzung – ABS) vom 22. Januar 2004 in der Fassung
der 1. Änderungssatzung vom 10.06.2016

vom

Aufgrund der Bestimmungen in Art. 5 Abs. 10 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 ÄndG vom 08.03.2016 (GVBl. S. 36) erlässt die Stadt Burglengenfeld folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen (Ausbaubeitragssatzung – ABS) vom 22. Januar 2004 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 10.06.2016 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 2 Ziffer 1 erhält folgende Neufassung:

Maßnahmen an Ortsstraßen (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4.1, Nr. 5 und Nr. 6)

1.1 Anliegerstraßen

a) Fahrbahn	40 v.H.
b) Radwege	40 v.H.
c) Gehwege	40 v.H.
d) gemeinsame Geh- und Radwege	40 v.H.
e) unselbständige Parkplätze	40 v.H.
f) Mehrzweckstreifen	40 v.H.
g) Beleuchtung und Entwässerung	40 v.H.
h) unselbständige Grünanlagen	40 v.H.

1.2 Haupteerschließungsstraßen

a) Fahrbahn	60 v.H.
b) Radwege	45 v.H.
c) Gehwege	45 v.H.
d) gemeinsame Geh- und Radwege	45 v.H.
e) unselbständige Parkplätze	45 v.H.

f) Mehrzweckstreifen	45 v.H.
g) Beleuchtung und Entwässerung	45 v.H.
h) unselbständige Grünanlagen	45 v.H.

1.3 Hauptverkehrsstraßen

a) Fahrbahn	80 v.H.
b) Radwege	55 v.H.
c) Gehwege	55 v.H.
d) gemeinsame Geh- und Radwege	55 v.H.
e) unselbständige Parkplätze	55 v.H.
f) Mehrzweckstreifen	55 v.H.
g) Beleuchtung und Entwässerung	55 v.H.
h) unselbständige Grünanlagen	55 v.H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntgabe in Kraft

Burglengenfeld, den
Stadt Burglengenfeld

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Beschluss

Nr.:470

Gegenstand:	Antrag der BWG-Fraktion auf Erteilung der Entlastung zur Jahresrechnung 2012 der Stadt Burglengenfeld
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 26.04.2016 beantragte die Fraktion der BWG, der Stadtverwaltung für das Jahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Die Entlastung war bisher nicht erfolgt, da der entsprechende Tagesordnungspunkt im März und April 2014 wiederholt von der Tagesordnung abgesetzt worden ist.

Als dieser Punkt schließlich am 30.07.2014 im Stadtrat behandelt wurde, wurde die Entlastung nicht erteilt.

Dem damaligen Protokoll liegt eine schriftliche Begründung der CSU-Fraktion bei, welche sich in der Anlage befindet.

Nach Verwaltungsansicht liegen keine neuen Gründe vor, die eine erneute Behandlung notwendig machen würden.

Die BWG-Fraktion begründete ihren Antrag insbesondere mit folgendem Satz:
„Die Staatsanwaltschaft kommt zu dem Schluss, dass beim ehemaligen Burglengfelder Einkaufszentrum strafrechtlich alles Einwandfrei lief“.

Genau aber dies schafft keine neue Ausgangslage, da die Staatsanwaltschaft nur den strafrechtlichen Aspekt beleuchtet hat, aber eben nicht das wirtschaftliche oder gesetzmäßige Handeln.

Um dies zu verdeutlichen, dürfen hier folgende Textzeilen der Einstellungsverfügung zitiert werden:

„Das die Veräußerung des Grundstückes ohne Ausschreibung erfolgte, mag Haushaltsrechtlich durchaus von Interesse sein, ist im strafrechtlichen Kontext jedoch ohne Bedeutung.“

„Abschließend ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Staatsanwaltschaft weder zur allgemeinen Kontrolle der Entscheidungen und Handlungen kommunaler Mandatsträger noch zur Überwachung der wirtschaftlichen und gesetzmäßigen Verwendung von Haushaltsmitteln berufen ist.“

Somit scheint zwar eine neuerliche Beratung nicht notwendig zu sein, doch gemäß des vorliegenden Antrages finden Sie nachfolgend den von der BWG beantragten Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Stadtverwaltung wird für das Jahr 2012 die Entlastung erteilt.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Mit 13 Stimmen gegen 8 Stimmen

Abstimmung erfolgte ohne Stadtrat Heinz Karg.

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen

Keine Anfragen

Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Thomas Gesche informierte:

- „Der AS-Städtedreieck feiert sein 20-jähriges Vereinsbestehen, alle Stadträte und die Bevölkerung sind am Freitag, den 01.07.2016 um 19 Uhr herzlich eingeladen.

- Ebenfalls feiert der Don Bosco-Kindergarten am Samstag, 02.07.2016 um 10:30 Uhr sein 50-jähriges Bestehen. Hierzu die Erinnerung - alle Stadträte sind herzlich eingeladen.

- In der Julisitzung befassen wir uns mit dem Josefine Haas - Geburtshaus. Dieses wurde uns zum Kauf angeboten.

- Es gab eine Beschwerde der BWG an die Rechtsaufsichtsbehörde zur Bekanntgabe des Gutachtens zur Ausstattungsgarantie von Herrn Dr. Troidl, die damals im nicht öffentlichen Teil bekannt gegeben wurde. Das Landratsamt Schwandorf hat diese Beschwerde der BWG zurückgewiesen. Die BWG-Fraktion hat dies bei der Regierung der Oberpfalz beanstandet, diese hat mit einem Brief mit folgendem Zitat geantwortet:
 „Die Ausführung des Landratsamtes in diesen Schreiben wird von uns voll umfänglich geteilt.“
 Die Behandlung im nicht öffentlichen Teil war somit korrekt.

- Ebenso gab es eine Dienstaufsichtsbeschwerde der BWG-Fraktion gegen mich. Diese bezog sich auf angebliche Unwahrheiten. Dies wurde vom Landratsamt zurückgewiesen. Auch in diesen Fall wurde die Regierung der Oberpfalz kontaktiert. Ich zitiere aus dem Schreiben, dass Sie auch noch zugestellt bekommen:
 „Hier sei festzuhalten, dass er nicht die Unwahrheit gesagt habe, es habe eine Kostenmehrung gegeben und die oben genannten Gründe hätten u. a. dazu beigetragen (gemeint war damals das KPMG Gutachten). Zur Klärung, Ihres Vorwurfes, Herr 1. Bürgermeister Thomas Gesche habe in den Sitzungen am 24.06. und 29.07.2015 gegenüber dem Stadtrat bezüglich der Gründe der Kostenmehrung beim sog. Kassensturz der Firma KPMG die Unwahrheit behauptet, können nur die entsprechenden Sitzungsniederschriften nach Art. 54 GO dienen. Es heißt weiter aus den vorliegenden Niederschriften der Stadtratssitzung am 24.06 und 29.07.2015 ergeben sich dies bezüglich keinerlei Anhaltspunkte oder Hinweise.“

Abschließend heißt es auf der letzten Seite:

„Die Sachbehandlung Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Ersten Bürgermeister der Stadt Burglengenfeld Thomas Gesche, vom 10.08.2015 durch das Landratsamt Schwandorf ist somit nicht zu Beanstanden.“

- Herr Ritter, von der Firma Rödl & Partner, kommt am 13.07.2016 um 19:00 Uhr hier ins Rathaus und referiert über die Vermögenserfassung.“

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Regina Lorenz
Schriftführer/in